

Fördergelder zu Photovoltaikanlagen (PVA) Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Fördergelder zu Photovoltaikanlagen (PVA) (Neuerung 2018)

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird nur noch an jene Projekte ausbezahlt, die bereits vor Mitte 2012 angemeldet wurden. Alle anderen Anlagen werden mit der Einmalvergütung (EIV) gefördert. Neu bekommen auch Anlagen über 30 kWp die EIV. Da die rund 38'000 Photovoltaikprojekte auf der KEV-Warteliste bei der Auszahlung der EIV bevorzugt behandelt werden, müssen sich neue Antragsteller zu Beginn in Geduld üben. Gemäss dem Bundesamt für Energie erhalten neue Projekte unter 100 Kilowatt ihren Beitrag erst nach etwa 2½ Jahren. Sie können aber jederzeit und ohne Zusage der Förderstelle erstellt werden. In beiden Fällen sind die Beiträge gesetzlich garantiert, womit für Bauherren kein Risiko besteht.

Vergütung

Einmalvergütung (EIV) für		Kleinanlagen (KLEIV)		Grossanlagen (GREIV)
Wartezeit bis Gelder ausbezahlt:		mind. 2.5 Jahre		6-7 Jahre
Anmeldung Fördergelder		Nach Inbetriebnahme		Vor oder nach Inbetriebnahme
Inbetriebnahme	Grundbetrag (CHF)	Leistungsbetrag < 30 kWp (CHF/kWp)	Leistungsbetrag < 100 kWp (CHF/kWp)	Leistungsbetrag ≥ 100 kWp (CHF/kWp)
ab 01.04.2019	1'400.-	340.-	300.-	300.-

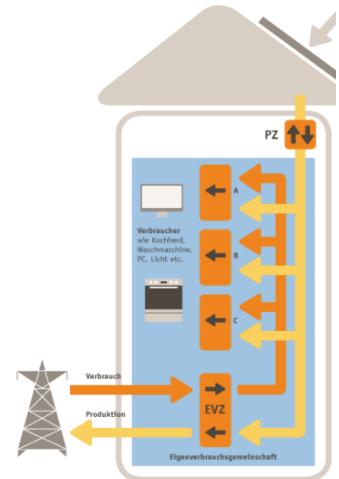
Empfehlung hässig sustech

1. Vorstudie mit Wirtschaftlichkeitsrechnung für die PVA erstellen
2. Ausschreibung und/oder Offertvergleich der PVA
3. Auswählen des Anbieters und Vergabe

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) (Neuerungen 2018)

Neu ist der Zusammenschluss von mehreren Parzellen des selbst produzierten Solarstroms zur gemeinsamen Nutzung möglich. Dies ermöglicht eine gesteigerte Eigenverbrauchsquote, was die Rentabilität entscheidend steigert. Dazu trägt auch bei, dass die bisher teure Strommessung durch den Energieversorger innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft wegfällt. Dies macht Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbebauten besonders interessant.

Auch bei optimiertem Eigenverbrauch wird ein Teil des Solarstroms ans öffentliche Netz abgegeben. Die Berechnung der Entschädigung für diesen Überschuss wurde im Gesetz neu geregelt. Dies wird zu einer Erhöhung der Rücklieferartarife in vielen Versorgungsgebieten führen, was sich wiederum in der Rentabilität von Photovoltaikanlage widerspiegelt.



Quelle: ewb.ch

Empfehlung Sustech GmbH

1. Vorstudie zur Prüfung der Besitzverhältnisse und Interessen der verschiedenen Parteien
2. Vorschlag für eine EVG und Absprache mit dem zuständigen Elektrizitätswerk

Fachinformation der Sustech GmbH für Entscheidungsträger - Stand: Juli 2019